

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher Redakteur:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensfels.

Nr. 76.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Sonn- und Feiertagen. Abonnementspreis für ein Jahr 1 Mk. 80 Pf., für sechs Monate 90 Pf., für drei Monate 50 Pf., für einen Monat 15 Pf. Einzelhefte 5 Pf. Preis für den Abnehmer des Jahrganges 10 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Monatsheftes 1 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Quartalsheftes 5 Mk. 40 Pf. Preis für den Abnehmer des Halbjahresheftes 10 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Jahresheftes 20 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Monatsheftes 1 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Quartalsheftes 5 Mk. 40 Pf. Preis für den Abnehmer des Halbjahresheftes 10 Mk. 80 Pf. Preis für den Abnehmer des Jahresheftes 20 Mk. 80 Pf.

Sonntag, den 1. April 1900.

Verlagsnummer Nr. 1018.

Insertions-Bekanntmachung für die am Sonntag erscheinende Nummer 76 vom Sonntag 1. April. Eine Zeile für die tägliche Aufnahme der Anzeigen bis zu den vorerwähnten Tagen sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben. Zusätzliche Beiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Redaktion eingetragener Anzeigen macht sich für die Redaktion nicht verantwortlich.

53.

Jahrgang

Abonnements-Einladung.

Mit 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den

„Erzgebirgischen Volksfreund“.

Unser Blatt hat sich durch rasche und übersichtliche Berichterstattung auf allen Gebieten des täglichen Lebens, in der Politik sowohl, wie in örtlichen und provinziellen Angelegenheiten von Jahr zu Jahr einen größeren Leserkreis erworben, zumal auch für den belehrenden und unterhaltenden Theil durch die täglich erscheinenden Beilagen in ausgiebigem Maße gesorgt ist. Inzertate sind bei der weiten Verbreitung des Erzgeb. Volksfreundes in einer Auflage von täglich über 5000 Exemplaren erfahrungsgemäß von bestem Erfolg.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ ist hier durch die Expedition und auswärts durch alle Postanstalten, Expeditionen und Boten zu beziehen. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Mk. 80 Pf., und werden die geehrten Abonnenten ersucht, denselben ~~unter~~ gegen gedruckte Quittung zu entrichten. Zu zahlreichem Abonnement laden ein
Schneeberg, 31. März 1900.

die Redaktion und die Expedition des „Erzgeb. Volksfreundes“.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau soll für das Zuchtgebiet Wildensfels am 28. April vormittags 9 Uhr in Wildensfels und für das Zuchtgebiet Schönsfeld am 14. Mai vormittags 9 Uhr in Annaberg stattfinden. Von der Prämierung ist in beiden Fällen für diesmal abgesehen worden.

Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um 3 A erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist, desgleichen für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht gestellt werden. Es haben also diejenigen Züchter, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das frühere niedrigere Deckgeld von 6 A sichern wollen, ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorzustellen und die Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau zu bringen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher wollen die Pferdebesitzer von dieser Bekanntmachung noch besonders in ortstüblicher Weise in Kenntnis setzen.

Schwarzenberg, am 29. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft. Krug von Ribba.

Der Gemeinderath von **Alberoda** hat die **Einsetzung** des sogenannten **Marktsteiges**, welcher über die Parzellen Nr. 214, 227, 229, 239, 243, 266, 267, 271, 272, 276, 281, 287, 294, 299 und 300 des Flurbuchs für Alberoda führt, beantragt.

Etwasige Widersprüche hiergegen sind innerhalb 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 27. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft. Krug von Ribba.

Megen Reinigung der Geschäftsräume werden **Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. April d. J.** nur **dringliche** Sachen erledigt.

Schwarzenberg, den 31. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft. Krug von Ribba.

In **Chorlau** ist die Maul- und Klauenseuche **erloschen**.

Schwarzenberg, den 30. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft. Krug von Ribba.

Auf Seite 1 des hiesigen Güterrechtregisters ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Schächtlemeister **Franz Hermann Grimm** in Aue und dessen Ehefrau **Friederike geb. Dellshägel** die Verwaltung und Nutzung des Mannes durch Ehevertrag vom 22. März 1900 ausgeschlossen worden ist.

Schneeberg, den 28. März 1900.

Königliches Amtsgericht. Dr. Gilbert.

Auf Blatt 318 des hiesigen Handelsregisters für die Städte Neustädtel und Aue und die Dörfer Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildensfels ist heute die Firma **Alara** verw. **Hilsmann** in Aue und als deren Inhaberin **Frau Germinie Pauline Alara** verw. **Hilsmann** geb. **Dietrich** in Aue eingetragen worden.

Schneeberg, den 28. März 1900.

Königliches Amtsgericht. Dr. Gilbert.

Unter Nr. 1 des hiesigen Vereinsregisters ist heute der **Kaufmännische Verein des Auerthales** zu Aue i. Erzgebirge eingetragen worden.

Schneeberg, den 28. März 1900.

Königliches Amtsgericht. Dr. Gilbert.

Montag, den 2. April d. J., Nachm. 3 Uhr gelangt in Aue ein neuer **Cornwall-Bessel** mit 40 Quadratmeter Heizfläche meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Dieter sammeln sich daselbst in Leonhardi's Gasthaus.

Schneeberg, am 30. März 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Arresthausinspektor Kühn.

Q. 396/00.

Entfernt

aus der hiesigen elterlichen Wohnung hat sich ein Schulknabe **Max Neumann**, 13 1/2 Jahr alt, mit folgendem Signalement: Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Größe, zum Alter mittel, Statur schlank, Haare kurzgeschitten, Kleidung grünlisches Winterjacket, graugelbengelbe Hose, blaues Vorhemdchen, blaue Mütze mit rothem Kaspol.

Wahrnehmungen über denselben wolle man sofort hier anzeigen, den Knaben bei Betreffen festnehmen und bestimmen, Nachricht anher geben.

Schneeberg, den 31. März 1900.

Der Stadtrath.
Dr. von Boydt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Bekanntmachung des Bundesraths vom 24. Dezember 1899, die Befreiung von der Versicherungsspflicht auf Grund von § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend, veröffentlicht worden ist, geben wir hierdurch die wichtigsten der in Frage kommenden Bestimmungen **nachstehend auszugsweise bekannt**.

Nach § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind **auf ihren Antrag** von der Versicherungsspflicht zu befreien Personen, welche Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahres nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als fünfzig Tage übernehmen, im Uebrigen aber ihr n Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderweit selbstständig erwerben, oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind, solange für dieselben nicht bereits einhundert Wochen lang Beiträge entrichtet worden sind.

Derartige Anträge auf Befreiung sind von Bewohnern der Stadt Aue bei dem unterzeichneten Rathe anzubringen, welcher auch darüber entscheidet, ob dem Antrage stattzugeben ist.

Minderjährige können Befreiungsanträge nur mit Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter stellen.

Wird dem Antrage stattgegeben, so ist dem Antragsteller gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 A eine „Freilarte“ auszustellen.

Diese Freilarte ist von ihrem Inhaber dem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung, oder falls die Versicherungsbeiträge gemäß § 148 des Gesetzes durch eine öffentliche Kasse eingezogen werden, binnen der zur Anmeldung bei der Einzugsstelle vorgesehenen Frist, vorzulegen. Geschieht dies nicht, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die fälligen Beiträge zu entrichten und der Arbeiter hat sich den entsprechenden Lohnabzug gefallen zu lassen.

Die Befreiung gilt für die Dauer des Kalenderjahres und für den Umfang des Reichs.

Die Befreiung ist von der Behörde, welche sie bewilligt hat, zurückzunehmen oder zu widerrufen:

- a) wenn die befreite Person es beantragt, oder
- b) wenn sich ergibt, daß eine ihrer Voraussetzungen gleich von vorn herein gefehlt hat, oder nachträglich weggefallen ist.

Im Falle der Zurücknahme oder des Widerrufs der Befreiung ist die „Freilarte“ der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Aue, den 29. März 1900.

Der Rath der Stadt.
Rudolph, Rathsassessor.
Seinke.

Königliches Lehrerseminar mit Uebungsschule.

Die öffentliche Osterprüfung, zu welcher hierdurch ergebenst eingeladen wird, findet Montag, d. 2./4. 8-12 und 2-6 für die **Seminar-Klassen** und Dienstag, d. 3./4. 8-12 für die **Uebungsschulklassen** statt. Donnerstag, d. 5./4. folgt die **Musikprüfung** von 1/8-12 und die **Prüfung im Tarnen** von 2-1/4 Seminar, 1/4-5 Schule.

Schneeberg, den 31./3. 1900.

Die Königliche Seminardirektion.
Israel.

Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Die öffentlichen Schulprüfungen finden **Dienstag, den 3. April** in folgender Ordnung statt: 8-9.30 Kl. II; 9.35-10.45 Kl. III; 10.50-12 Kl. VI; 2-3.15 Kl. IV; 3.20-4.35 Kl. V.

Die Zeichnungen liegen am 3. und 4. April im Zeichensaal zur Besichtigung aus. Zum Besuche der Prüfungen ladet ergebenst ein

das Lehrerkollegium.
Dr. phil. H. Goldhan.